

10 Flächenbeurteilung

10.1 Ziel und Definition

Ziel

Aufnahme von Standortfaktoren, Beschreibung von Rutsch-, Erosions-, Steinschlags-, Schneebewegungs-, Brand- und Beweidungsspuren und von ökologischen Merkmalen auf der Interpretationsfläche.

Definition

Die Flächenbeurteilungen beziehen sich in der Regel auf die Interpretationsfläche (IF) von 50 x 50 m.

10.2 Status Exposition und Relief (Code)



Codebedeutung

- | | |
|------------------|---|
| 1 = Neue Eingabe | LFI2-Erstaufnahme. Neue Eingabe von Exposition und Relief. |
| 2 = Alte Werte | Alte Werte vorhanden und beibehalten. Exposition und das Relief werden vom LFI1 übernommen. |

10.3 Exposition (Code, gon 0–399)



Ziel

Standortbeschreibung.

Definition

Richtung der Fallinie (= Richtung der grössten Neigung hangabwärts). Azimut in Neugrad gemessen.

Exposition (Code)

Codebedeutung

1 = Bestimmbar

Die Exposition der Interpretationsfläche ist bestimmbar; das Azimut der Exposition kann gemessen werden.

2 = Unbestimmt

Die Exposition ist unbestimmt, sofern die Neigung $\leq 10\%$ oder das PFZ auf einer Kante, oder einer Kuppe bzw. in einer Mulde oder Ebene liegt (es sind mehrere Falllinien möglich).

Azimut der Exposition (gon 0–399)

Vorgehen

Für Zweitaufnahmen wird die Exposition vorgegeben.

Bei neuen Probeflächen wird die Exposition aufgenommen.

Das Azimut wird wie folgt gemessen

Exposition mit dem Kompass bestimmen; Ablesung auf 1° genau.

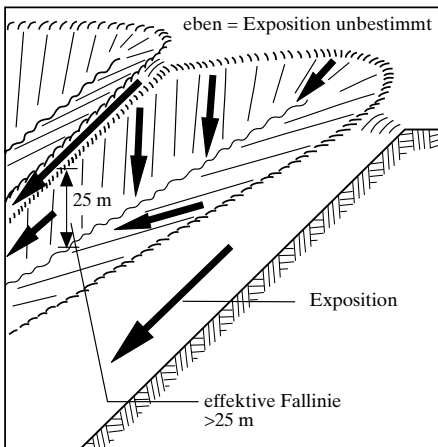
Exposition bei Hanglängen > 25 m = Richtung der Falllinie (= Richtung der grössten Neigung hangabwärts).

Exposition bei Hanglängen < 25 m = Richtung der Falllinie des übergeordneten Reliefs.

Hanglänge

Die Hanglänge muss mindestens 25 m betragen, damit ein Hang für die Bestimmung der Exposition von Bedeutung ist. Dabei ist es nicht wichtig, wo im Bereich dieser 25 m sich das PFZ befindet.

Exposition



10.4 Relief (Code)

Ziel

Standortbeschreibung.

Definition

Geländeform, deren Ausdehnung mindestens die Grösse der Interpretationsfläche hat.

Vorgehen

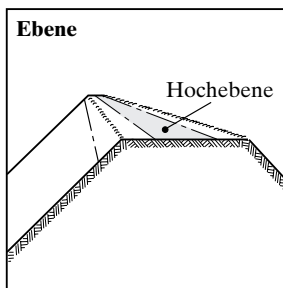
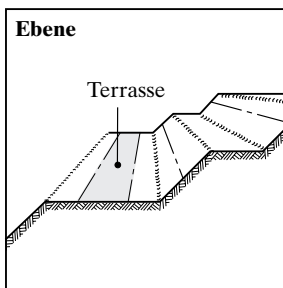
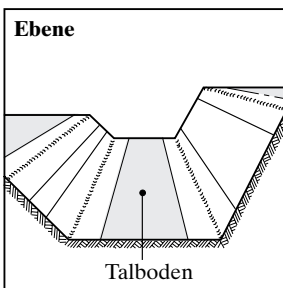
Für Zweitaufnahmen wird der Relieftyp vorgegeben.

Bei neuen Probeflächen wird das Relief wie folgt bestimmt:

Codebedeutung

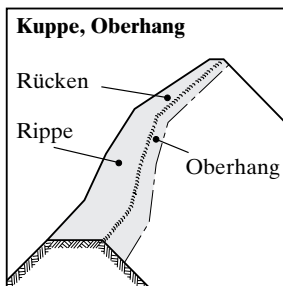
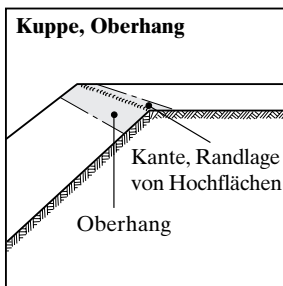
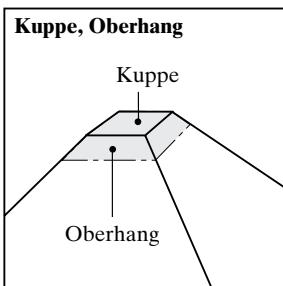
1 = Ebene Fläche

Neigung $\leq 10\%$: Ebene, Hochebene, Terrasse, Talboden.



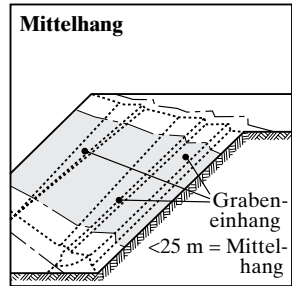
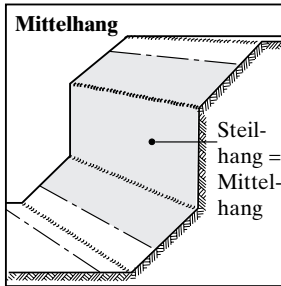
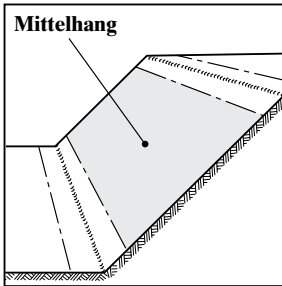
2 = Kuppe, Oberhang

Konvexe Formen, überwiegend Wasserabfluss: Kuppe, Grat, Rücken, Rippe, Kantenlagen von Hochebene und Terrasse.



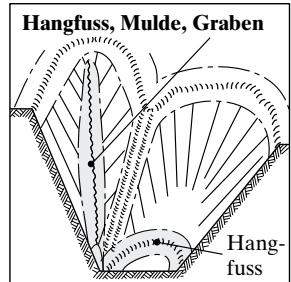
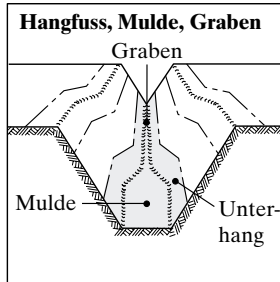
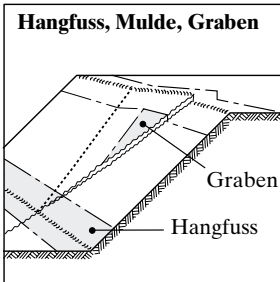
3 = Mittelhang

Geneigte Fläche, Wasser Zu- und Abfluss ± ausgeglichen: Mittelhang, Schutt- und Schwemmkegel, Blockhalde.



4 = Hangfuss, Mulde

Konkave Formen, überwiegend Wasserzufluss: Hangfuss, Unterhang, Hangmulde, Mulde, Kessel, Graben, Schlucht.



5 = Unbestimmt

Keine eindeutige Zuordnung zu 1 bis 4 möglich, z.B. Bergsturzgebiet mit stark wechselnden Neigungen und Expositionen.



10.5 Rutschung (Code)

Ziel

Erfassen von Rutschspuren als Hinweise auf die Gefährdung des Waldes.

Definition

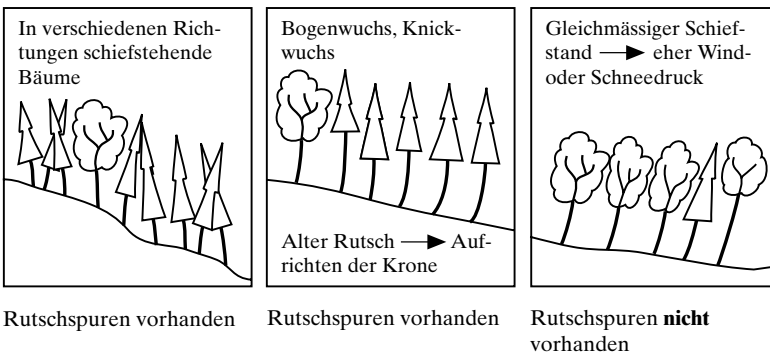
Rutschung ist eine Kriech-, Gleit- oder eigentliche Rutschbewegung einer Erdmasse auf einer Gleitfläche.

Vorgehen

Zu beurteilen sind nur eindeutige, sichtbare Rutschspuren, z.B. bergwärts geneigte Bäume, Stauchwülste, Risse, Abbrüche an der Bodenoberfläche (s. Abb.). Vermutete, tiefgründige Rutschung ohne Anzeichen an der Bodenoberfläche oder an Bäumen wird nicht erfasst.

Rutschflächen unter 1 Are (100 m²) werden **nicht** erfasst.

Rutschspuren



Ursache für deformierten Baumwuchs können Rutschungen, aber auch Schnee- oder Windbewegungen oder andere Phänomene sein! Für die Ansprache «Rutschung Gerinne» oder «Andere Rutschung» müssen in der Regel mehrere Merkmale beobachtet werden.



Codebedeutung

1 = Gerinne

2 = Andere

3 = Keine

Rutschung durch Gerinneerosion verursacht.
Andere, als durch Gerinneerosion verursachte Rutschung.

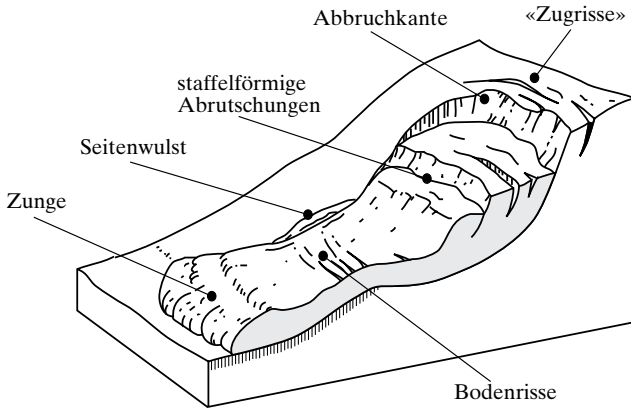
Keine Rutschspuren vorhanden oder Rutsch < 100 m².

Andere, als durch Gerinneerosion verursachte Rutschungen**Rutschungen; Merkmale**

Überlagerung von mehreren Rutschungen

—► «wulstiges, welliges» Gelände

Alte, «verwaschene» Formen



10.6 Erosion durch Wasser (Code)

Ziel

Erfassen von Erosionsspuren als Hinweise auf die Gefährdung des Waldes.

Definition

Unter Erosion durch Wasser wird der Abtrag und die Ausfurchung des Bodens durch abfließendes Wasser verstanden.

Vorgehen

Zu beurteilen sind nur eindeutige, sichtbare Erosionsspuren.
Kleine Gerinne mit stabiler Sohle und stabilen Einhängen sowie felsige Gerinne ohne nennenswerten Bodenabtrag sind nicht zu erwähnen.

Die Summe der erodierten Teilflächen muss eine Mindestgrösse von 1 Are (100 m²) aufweisen.

Codebedeutung

- | | |
|---------------|---|
| 1 = Gerinne | Unterspülungen (Gerinneerosion). |
| 2 = Flaeche | «Flächiges Wegwaschen» der obersten unbedeckten und unbefestigten Feinerdeschicht (Flächenerosion); feine Rinnen auf vegetationsarmen Böden, Streuschicht fehlt häufig. |
| 3 = Boeschung | Erosion an Böschungen, «Tropfnasen» (s. Abb.). |
| 4 = Keine | Keine Erosionsspuren oder erodierte Flächen <100 m ² . |

Kommen mehrere Arten von Erosion auf der IF vor, so gilt folgende Priorität:

1. Gerinne, 2. Flächen, 3. Böschungen



Erosion an Böschungen «Tropfnasen»





10.7 Steinschlag (Code)

Ziel

Erfassen von Steinschlagspuren als Hinweise auf die Gefährdung des Waldes.

Definition

Steinschlag ist das Herabstürzen von Steinstücken (Steine bis Felsbrocken).

Voraussetzungen für Steinschlag

- Hanglage der IF (unter Umständen auch ebene Flächen am Hangfuss oder auf Terrassen)
- Vorhandensein von Steinschlagquellen (verwitterndes Muttergestein).

Vorgehen

Zu beurteilen sind Steinschlagspuren im Gelände. Steinschlag ist erkennbar an:

- Steinschlagrinnen
- herumliegenden Steinbrocken
- bergseitig am Stammfuss aufgehäuften Steinen
- bergseitigen und seitlichen Verletzungen an Stamm und Stammfuss.

Codebedeutung

1 = vorhanden

2 = nicht vorhanden



Nur «echten» Steinschlag beurteilen: Schäden am Stammfuss und Stamm können auch durch Holzernte und Strassenbau entstehen. Nur aktuellen Steinschlag beurteilen; völlig überwallte Schäden an Bäumen nicht berücksichtigen.



10.8 Schneebeziehung (Code)

Ziel

Erfassen von Spuren von Schneebeziehung als Hinweise auf die Gefährdung des Waldes.

Schneegleiten und -kriechen

Kriechen innerhalb der Schneedecke (mm bis cm/Tag) und Gleiten am Boden (mm bis m/Tag).

Am Hang erkennbar an:

- langhalmigem, hohem Gras, nur wenig Zwergsträucher
- vegetationslosen Stellen («Blaiken»)
- bergseits abgerissenen Ästen
- Säbelwuchsform des Stammfusses («Alphorn»)
- faserparallelen Aufspaltungen der Stammbasis in Jungwuchs/Dickung und Stangenholz
- Entwurzelung und Verschiebung ganzer Bäume oder Baumgruppen talwärts.

In der Ebene erkennbar an:

- in Jungwuchs/Dickung und Stangenholz rund um den Stamm abgerissenen Ästen.

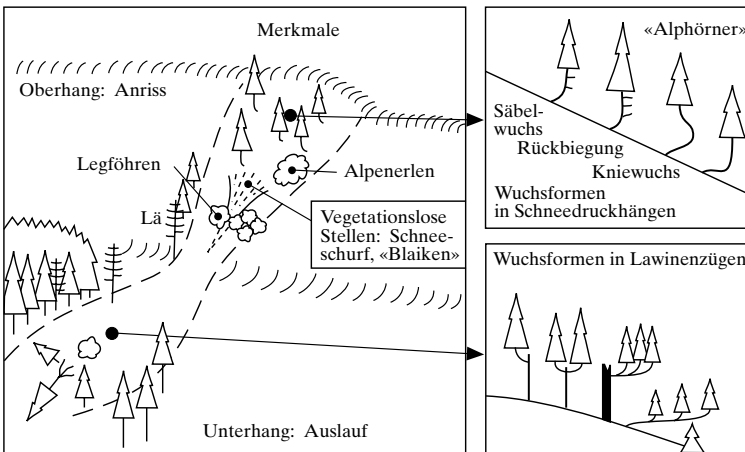
Lawinen

Schnelle Schneebeziehungen (m/Sek.) (Schäden treten meist in konkaven Geländeformen auf).

Erkennbar an:

- baumfreien Zügen, häufig mit gleichaltrigem Jungwuchs oder Reitgras-Zwergstrauch-Gesellschaften
- häufigem Vorkommen von Alpenerle, Legföhre oder von Weidenarten
- strauchförmigem Wuchs von sonst hochstämmig wachsenden Baumarten
- lärchen- und laubholzreichen Stellen im immergrünen Nadelwald
- bergseitigen und seitlichen Astbrüchen
- Stammbürchen im Altbestand, vor allem in Bodennähe oder Entwurzelung.

Schneebeziehungen





Ursache für deformierten Baumwuchs können Schneebewegungen, aber auch Rutschungen sein!

Codebedeutung

1 = vorhanden

2 = nicht vorhanden



10.9 Brandspuren (Code)

Ziel

Erfassen von Waldbrandspuren als Hinweise auf die Gefährdung des Waldes.

Definition

Flächenhaft auftretende Brandspuren als Folge von Waldbränden.

Waldbrände sind Boden(Lauf)-, Gipfel(Kronen)- oder Erdfeuer, die die Vegetation ganz oder teilweise zerstören.

Waldbrände sind erkennbar an

- verbrannter Bodenvegetation
- schwarzer, verkohlter Bodenschicht
- verkohlten Baumteilen (Stamm, Äste, Stöcke)
- Schwärzungen der Rinde (Russ).



Brandspuren an Einzelbäumen (Schlaggräumung, «Lagerfeuer») werden als Schaden am Einzelbaum aufgenommen.

Codebedeutung

1 = vorhanden

2 = nicht vorhanden



10.10 Beweidung (Code)

Ziel

Erfassen von Beweidungsspuren zur Berechnung der beweideten Waldfläche und als Hinweise auf Gefährdungen des Waldes.

Beweidungsspuren sind erkennbar an

- Anwesenheit von Weidevieh (Pferde, Rinder, Ziegen, Schafe, Schweine) im Wald
- Trittspuren (nur frische Trittspuren)
- Kot
- Weidezäunen: das PFZ muss innerhalb des Zaunes, d.h. in der beweideten Fläche liegen
- Verbiss- und Fegespuren (durch Weidevieh verursacht)
- Lägern, zum Beispiel unter grossen Bäumen, Weidevieh-Einständen
- abgerissenen Haaren an Bäumen: «Kratz- und Reibbäume».

Vorgehen

Zu beurteilen ist, ob Spuren von Beweidung vorhanden sind oder nicht. Falls Beweidungsspuren vorhanden sind, sind die Art und die Intensität der Beweidung zu beurteilen.

Codebedeutung: Beweidungsart

- 1 = Keine Beweidung
- 2 = Rinder und Kuehe
- 3 = Pferde
- 4 = Ziegen
- 5 = Schafe
- 6 = Unbestimmt (nicht bestimmbar oder übrige Weidetiere)

Codebedeutung: Beweidungsintensität

- | | |
|----------------------|---|
| Aktuell: | In dieser oder in der letztjährigen Saison beweidet. Frische Tritt- oder Kots Spuren. |
| Nicht aktuell: | In dieser und in der letztjährigen Saison nicht beweidet. |
| Intensive Beweidung: | Tatsächliche, flächenhafte Beweidung im Wald. |
| Extensive Beweidung: | Nur Kuhwege, Trampelpfade im Wald. |

- 1 = extensiv/n.aktu
- 2 = extensiv/aktuell
- 3 = intensiv/n.aktu
- 4 = intensiv/aktuell



10.11 Hindernisse (Code)

Ziel

Erfassung der Bodenrauhigkeit und Grundlage der Berechnung des Holzernteaufwandes.

Definition

Hindernisse auf der Interpretationsfläche, welche die Holzhauerei beeinflussen. **Hindernisse** sind Steine, Blöcke, Gräben, Rippen, Höcker, Begehrbarkeitsgrenzen.

Codebedeutung

1 = <10%	Hindernisse, welche die Holzerei beeinflussen sind auf weniger als 10% der IF vorhanden.
2 = 10%–25%	Hindernisse auf $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{4}$ der Interpretationsfläche vorhanden.
3 = 26%–75%	Hindernisse auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ der Interpretationsfläche vorhanden.
4 = >75%	Hindernisse auf mehr als $\frac{3}{4}$ der Interpretationsfläche vorhanden.

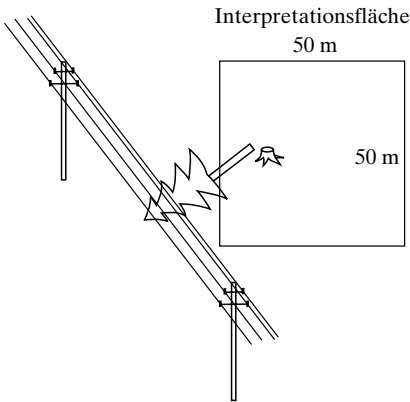
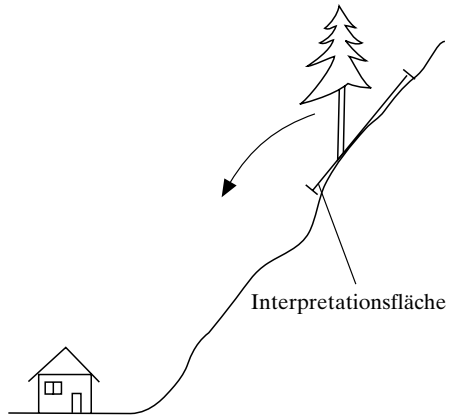
10.12 Einschränkungen für die Holzhauerei (Code)

Einschränkungen für die Holzhauerei sind Bahnlinien, Hauptstrassen, Leitungen, Siedlungen im **Bereich der Interpretationsfläche**; nur die wichtigste Einschränkung ist zu nennen.

Codebedeutung

1 = keine	Keine Einschränkung.
2 = Bahnlinie	Eisenbahnlinien, Seilbahnen.
3 = Hauptstrasse	Autobahnen, Kantonsstrassen, wichtige Verbindungsstrassen.
4 = Leitungen	Hochspannungsleitungen, Telefonleitungen usw.
5 = Siedlungen	Wohnquartiere, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsanlagen, Ferienhäuser, landwirtschaftliche Gebäude usw.

Nicht als Einschränkungen gelten Bauten, die der forstlichen Bewirtschaftung dienen, wie Geräteschuppen, Holzschöpfe, Waldhütten der Forstbetriebe und forstliche Anlagen wie Stützmauern von Waldwegen und Verbauungen.

Einschränkung durch Leitung**Einschränkung durch Siedlung**

Die Beurteilung der Einschränkungen erfolgt unabhängig vom gegenwärtigen Waldzustand und unabhängig davon, ob in absehbarer Zeit Holznutzungen zu erwarten sind.

10.13 Spezialstandorte und Gewässer (Code)

**Ziel**

Ökologische Beurteilung des Waldstandortes.

Definition

Spezialstandorte zeichnen sich aus durch trockene, feuchte, vernässte oder gelegentlich überflutete Böden.

Vorgehen

Spezialstandorte werden registriert, sofern sie teilweise oder ganz auf der Interpretationsfläche liegen.

Die Vegetation des Spezialstandortes muss nicht unbedingt zum Bestand gehören, in dem das PFZ liegt. Die erfassten Bäume im Probekreis sollen jedoch zumindest im Übergangsbereich zum Spezialstandort liegen. Fehlt dieser Zusammenhang offensichtlich (z.B. Strasse zwischen Bestand und Spezialstandort), wird der Spezialstandort nicht erhoben. Spezialstandorte haben bei der Erhebung höhere Priorität als Gewässer: Auenwald vor Bach/Fluss; Bruchwald vor Weiher/See.

Bei der Bestimmung der Breite von Gewässern sind die Erosionsgrenzen massgebend.

Codebedeutung

1 = Keine

2 = Trocken

3 = Auenwald

4 = Bruchwald

5 = Hochmoor

6 = Quellige Stellen

7 = Tümpel

8 = Weiher

9 = Bach

10 = Fluss

Keine Spezialstandorte oder Gewässer.

Trockenstandort, (Halb-)Trockenrasen >100 m², Flaumeichen-, Traubeneichenwälder, trockene Föhrenwälder, andere Trockenwälder (z.B. Mannaeschen- und Hopfenbuchenwald, sehr trockene Buchen- und Lindenmischwälder). Auenwald >100 m².

Auf mineralischem Boden an Fliessgewässern, **regelmässig überflutete Weichholzaue** mit Weiden, Weisslerlen, Pappeln, Schwarzerle (z.B. Tessin) oder **bei Spitzenhochwasser selten überschwemmte Hartholzaue** mit Esche, Silberpappel, Traubenkirsche, Ulme, Stieleiche; keine grösseren Buchen. -> Winter-Schachtelhalm. Bruchwald >100 m².

Ständig vernässte, torfige Böden, im Frühjahr zeitweise überflutet: Senken im Wald oder Uferbereiche stehender Gewässer: Flachmoor/Ried. Baumarten: Schwarzerle, Weiden, Birke, Föhre. -> Schilf, **Seggen**: Steife Segge, Sumpf-Segge, Torfmoose.

Hochmoor >100 m².

Wird durch Regenwasser gespeist. Hügelige Bünten und oft mit Wasser gefüllte Schlenken. Baumarten: Bergföhre, Birke, Fichte.

-> Hochmoor-Torfmoose, Vaccinien und andere Erikagewächse, scheidiges Wollgras, einköpfige Wollgräser, Rasen-Haarsimse, Sumpf-Schachtelhalm, Sonnentau.

Vernässte Stellen >100 m².

Quellsumpf; Hangried/Hangmoor. Baumarten: Esche, evtl. Bergahorn, Tanne, Aspe, usw.

-> Riesenschachtelhalme; Binsen und Seggen (Torf-Segge) Nicht angeben falls nur einige feuchte Felsen oder ähnliches vorhanden.

Tümpel 1 m² bis 200 m².

Kleingewässer, die bisweilen austrocknen.

Weiher, See >200 m².

Bach bis 2 m Breite.

Bach ab 2 m Breite oder Fluss (ab 5 m Breite).

10.14 Asthaufen (Code)



Ziel

Ökologische Beurteilung des Bestandes. Asthaufen sind unter anderem wichtige Lebensräume für Tiere.

Definition

Holz- und Asthaufen sind kompakte, mindestens 30 cm hohe Holzansammlungen von mindestens 3 m² Fläche. Asthaufen werden auf der Interpretationsfläche nach vorhanden/nicht vorhanden beurteilt.

Codebedeutung

- | | |
|---------------------|---|
| 1 = Asthaufen ja | Holz- und Asthaufen (± kompakt, d.h. Boden nicht sichtbar, höher als 30 cm, zusammen >3 m ²). |
| 2 = nicht vorhanden | Keine Asthaufen auf IF, oder weniger als 3 m ² . |

10.15 Stöcke (Code)



Ziel

Ökologische Beurteilung des Bestandes. Stöcke sind unter anderem wichtige Lebensräume für Tiere.

Definition

Stöcke und/oder liegende Bäume werden dann registriert, wenn sie mindestens 30 cm Ø aufweisen. Stöcke werden auf der Interpretationsfläche nach vorhanden/nicht vorhanden beurteilt.

Codebedeutung

- | | |
|---------------------|--|
| 1 = Stoecke ja | Mehr als 5 Baumstöcke (Minimalhöhe 20 cm) ab 30 cm Ø oder mindestens ein liegender Baum ab 30 cm BHD (entspricht ca. 0,6 m ³ Stockholz oder liegendem Totholz). |
| 2 = nicht vorhanden | Weniger als 5 Baumstöcke oder liegende Bäume auf IF. |

☐ 10.16 Dürrständer (Code)

Ziel

Ökologische Beurteilung des Bestandes. Dürrständer sind unter anderem wichtige Lebensräume für Tiere.

Definition

Dürrständer werden registriert, sofern sie dicker als 20 cm sind und auf der Interpretationsfläche mehr als 1 m³ Vorrat erreichen (entspricht ca. 4 m³/ha). Der Vorrat der Dürrständer wird geschätzt anhand folgender LFI-Durchschnittsvolumen: BHD 20 cm → 0,25 m³, BHD 25 cm → 0,55 m³, BHD 30 cm → 0,75 m³, BHD 35 cm → 1,1 m³.

Codebedeutung

- | | |
|----------------------|---|
| 1 = Duerrstaender ja | Mehr als 1 m ³ ab 20 cm BHD auf IF vorhanden. |
| 2 = nicht vorhanden | Weniger als 1 m ³ ab 20 cm BHD auf IF vorhanden. |

☐ 10.17 Vegetationslose Stellen (Code)

Ziel

Ökologische Beurteilung des Waldstandortes. Vegetationslose Stellen sind unter anderem wichtige Lebensräume für gewisse Tiere.

Definition

Vegetationslose Stellen sind offene Sandflächen oder Böschungen ab 3 m² Fläche oder Erdhaufen ab 1 m³ Grösse. Vegetationslose Stellen werden auf der Interpretationsfläche registriert, falls sie der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind.

Codebedeutung

- | | |
|---------------------|---|
| 1 = Vegetationslos | Besonnte, offene, vegetationslose Bodenstellen (ohne Strassen). Sandflächen, Böschungen, sandige und lehmige Bodenansätze (>3 m ²) oder Erdhaufen (>1 m ³). |
| 2 = nicht vorhanden | Vegetationslose Stellen auf IF sind <3 m ² oder die IF ist vollständig bewachsen. |

10.18 Trockenmauer (Code)



Ziel

Ökologische Beurteilung des Waldstandortes. Trockenmauern und Steinhaufen sind unter anderem wichtige Lebensräume für Tiere.

Definition

Trockenmauern oder Steinhaufen $>1 \text{ m}^3$ auf der Interpretationsfläche.

Codebedeutung

- | | |
|---------------------|--|
| 1 = Trockenmauer ja | Trockenmauer oder Steinhaufen $>1 \text{ m}^3$ auf IF vorhanden. |
| 2 = nicht vorhanden | Keine Trockenmauer oder Steinhaufen $<1 \text{ m}^3$ auf IF. |

10.19 Geomorphologische Objekte, Kleinrelief (Code)



Ziel

Ökologische Beurteilung des Waldstandortes. Geomorphologische Objekte sind bedeutende Standortsfaktoren, aber auch ökologische Parameter (Lebensräume).

Definition

Geomorphologische Objekte und Kleinreliefe sind offenliegende, felsige Stellen, Aufschlüsse und Gerinne einer gewissen minimalen Ausdehnung (vgl. Code 2–11).

Vorgehen

Geomorphologische Objekte werden auf der Interpretationsfläche vermerkt und nach folgenden Klassen spezifiziert. Bei mehreren Objekten hat jenes mit dem grössten Flächenanteil Vorrang:

Codebedeutung

1 = Keine	Keine geomorphologischen Objekte.
2 = Geröll	Geröllhalden, offene Rutschflächen.
3 = Blockschutt	Blockschutt.
4 = Felsbrocken	Einzelne Felsbrocken (>3 m ² Projektionsfläche).
5 = Felsband	Fels-, Sandstein- und Mergelbänder, Felsrippen (>3 m ²).
6 = Karren	Karren, Karst.
7 = Doline	Dolinen, Felshöhlen (Ø >1 m).
8 = Tuff	Kalktuffstein (>3 m ²).
9 = Gruben	Gruben, geologische Aufschlüsse (Steinbrüche, Kies- und Lehmgruben, Erzgruben, Sandgruben).
10= Schlucht	Schluchten, steile Tobel, Schründe.
11= Rinne	Rinne, Graben ab 80 cm Tiefe bis max. 25 m Grabeneinhang (nie oder selten wasserführend; ≠ Flächenentwässerung).

10.20 Überbelastung und Störungen (Code)



Ziel

Erhebung von Spuren einer relevanten Belastung für den Bestand oder Waldstandort durch menschliche Eingriffe (exkl. Holzernte).

Definition

Die Bedeutung der wichtigsten anthropogenen Einflussfaktoren (exkl. Schadstoffe) wie Holznutzung und Waldweide wird im LFI bereits über verschiedene Merkmale erfasst.

Daneben sollen auch eine übermässige Erholungsnutzung und andere menschliche Einflüsse/Störungen auf der Interpretationsfläche nach folgenden Klassen beurteilt und erhoben werden.

Vorgehen

Bei mehreren Überbelastungen bzw. Störungen hat der niedrigste Code Priorität (2 vor 3 usw.).

Codebedeutung

- | | |
|----------------|--|
| 1 = Keine | Keine Überbelastung oder Störungen vorhanden. |
| 2 = Erholung | Sehr intensive Erholungsbelastung (inkl. Skisport): Bedeutende Schäden an Bäumen (Holzkörper freigelegt) und/oder Verjüngung/Bodenvegetation auf mehr als 10% der Fläche zerstört. Permanente Erholungsinstallationen gelten nur in Verbindung mit obigen Schadbildern als Überbelastung. |
| 3 = Andere | Andere Überbelastungen (Schäden durch Strassen- und Leitungsbau, Militär, Jagd, usw.): Bedeutende Schäden an Bäumen (Holzkörper freigelegt, Schussverletzungen, Nägel im Stamm) und/oder Verjüngung/Bodenvegetation auf mehr als 10% der Fläche zerstört. Permanente militärische Bauten und Hindernisse gelten nur in Verbindung mit Schäden als Überbelastung. |
| 4 = Deponie | Deponien (Baumaterial oder waldfremde org./anorg. Abfälle). |
| 5 = Alte Entw. | Alte, nicht unterhaltene Flächenentwässerung. |
| 6 = Neue Entw. | Neue, unterhaltene Flächenentwässerung. |
| 7 = Bauten | Bauten, Anlagen (Häuser, Reservoirs, Leitungen, usw.). |



10.21 Erholungseinrichtungen (Code)

Ziel

Hinweise auf die Erholungsfunktion des Waldes.

Definition

Als Hinweise auf eine tatsächliche oder potentielle Erholungsnutzung gelten Spuren, Wege und Erholungseinrichtungen.

Vorgehen

Erholungseinrichtungen auf der gesamten Interpretationsfläche werden vermerkt und nach folgenden Klassen spezifiziert. Prioritäten für die Erhebung von 2 gegen 6 zunehmend:

Codebedeutung

1 = Keine	Keine Spuren einer Erholungsnutzung und keine Wege oder Installationen.
2 = Spuren	Spuren von Erholungsnutzung, aber keine Wege/ Installationen: «wilde» Feuerstellen, «wilde» Reitwege, «Schnitzereien», Abfälle, Baumhütten, «Trampelpfade», usw.
3 = Wege	Fuss-, Wander- und Radwege sowie Strassen der Klassen 4–6.
4 = Parcours	Vitaparcours, Finnenbahn, andere eingerichtete Parcours.
5 = Skilift	Ski- und Sessellifte, Skipisten und Loipen (soweit erkennbar).
6 = Bank	Sitzbänke, Papierkörbe, feste Feuerstellen, Spielgeräte, Campingplatz usw., in der Regel kombiniert mit Wegen/Strassen; inkl. Um-schwung von Wohn- und Ferienhäusern.



10.22 Lückentyp (Code)

Ziel

Beschreibung der im Wald vorhandenen Lücken; im Gebirge wichtig für die Schutzfunktionen (Funktionstauglichkeit des Bestandes). Einzelne Klassen dieses Merkmals sind auch von ökologischer Bedeutung (innere Ränder, Waldwiesen).

Definition

Eine Lücke hat minimal 10 x 10 m Ausdehnung (Traufgrenze) und maximal 20% DG (alle LFI-Baumarten, Codes 1–118). Erfasst wird die **vorherrschende Oberfläche der grössten Lücke** oder Blösse auf der Interpretationsfläche (Strassen, Gebäude oder Gewässer sind keine Lücken/Blössen).

Codebedeutung

1 = Keine	Keine Lücken (Mindestbreite Trauf–Trauf kleiner als 10 m).
2 = Nicht bestockt	Vorübergehend nicht bestockter Waldboden (Windwurf, usw.).
3 = Waldwiese	Waldwiese, Weide, Hochstaudenflur, Sumpf ohne Sträucher oder junge Bäumchen.
4 = Einwachsend	Einwachsende Wiese, Weide, Hochstaudenflur, Sumpf, Waldboden mit einzelnen Sträuchern oder jungen Bäumchen.
5 = Blockschutt	Blockschutt.
6 = Rutsch	Erosions- und Rutschflächen, Sackungen.
7 = Fels	Anstehender Fels.
8 = Schneise	Rinne, Zug, Schneise, Murgänge, (dauernd nicht bestockt).

